

**Beratungsdokumentation
innerhalb einer betrieblichen Altersversorgung
im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten
Unterstützungskasse (Beratungsnotiz)**



Seite 1 von 3

Pflichtangaben zum Arbeitgeber (Trägerunternehmen (TU) der Unterstützungskasse und zum Arbeitnehmer (Leistungsanwärter (LA) innerhalb der Versorgungszusage):

Trägerunternehmen (Name)	
Anschrift (Straße, Hausnr.)	
Anschrift (Postleitzahl, Ort)	
Betriebsnummer (DEÜV)	

Angaben zum Leistungsanwärter

Herr Frau Divers

Name des Leistungsanwärters	
Geburtsdatum des LA	
Private Anschrift des LA	
Berufsbezeichnung	

Art der Krankenversicherung Gesetzlich (GKV) Privat (PKV)

Im Fall der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Beträge des Arbeitnehmers im Rahmen einer Versorgungszusage aus Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 4% der maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von Sozialversicherungsbeiträgen befreit (Entstehungsprinzip, s.a. § 14 Abs. 1, Satz 2 SGB IV). Im Rahmen einer durch den Arbeitgeber finanzierten Versorgungszusage über eine kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse sind die Beträge des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer in voller Höhe (unbegrenzt, ggf. unter Berücksichtigung der Angemessenheit) sozialversicherungs- und steuerfrei. Die Besteuerung und die Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt zum Beginn des Leistungsbezugs.

Beratungsort, Beratungsanlass

Die Beratung des Arbeitgebers (AG) fand statt:

in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers an einem anderen Ort

Die Beratung des Arbeitnehmers (AN) fand statt:

in den Räumlichkeiten des Arbeitnehmers an einem anderen Ort

in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers

Die Beratung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers fand gemeinsam statt

Die Beratung des Arbeitgebers erfolgte auf Grund des Wunsches des

Arbeitgebers Arbeitnehmers

Die Beratung des Arbeitnehmers erfolgte auf Grund des Wunsches des

Arbeitgebers Arbeitnehmers

Der Grund, Anlass zur Beratung sowie ggf. zur Umsetzung ist

der Wunsch zur Einrichtung einer bAV die Ergänzung der Altersversorgung des AN

eine festgestellte Versorgungslücke beim AN der Wunsch zur Einrichtung einer bAV folgender

--

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 01/2017 (Beratungsnotiz)

**Beratungsdokumentation
innerhalb einer betrieblichen Altersversorgung
im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten
Unterstützungskasse (Beratungsnotiz)**



Seite 2 von 3

Lösungsansatz / Umsetzung der Einrichtung (Ergänzung / Erhöhung) einer betrieblichen Altersversorgung

Dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung aufgezeigt und erläutert.

Hierbei wurde insbesondere auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- zusätzliche / parallele Möglichkeit einer Unterstützungskassenversorgung ergänzend zu den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds (§ 3 Nr. 63 EStG)
- Verfallbarkeitsregelungen innerhalb des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)
- Eigenschaften einer Unterstützungskasse; insbesondere Stellung des Arbeitgebers als Trägerunternehmen, Stellung des Arbeitnehmers als Leistungsanwärter sowie als versicherte Person und der Unterstützungskasse als mittelbarer Versorgungsträger und Versicherungsnehmer innerhalb der kongruenten Rückdeckungsversicherung
- Die Stellung der Unterstützungskasse und die Notwendigkeit zur Gebührenerhebung aufgrund des Charakters einer sozialen Einrichtung
- Ausschluss eines vorzeitigen Bezugs während der Anwartschaftsphase aufgrund des Charakters einer betrieblichen Altersversorgung
- Der Betriebsausgabenabzug für das Unternehmen gemäß § 4d Absatz 1 Nr.1 c, sowie das BMF Schreiben vom 24.07.2013 Randziffer 291
- Die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts hinsichtlich der Beitragsfreiheit im Rahmen des § 14 Absatz 1, Satz 2 SGB IV
- Die Sicherungs-, Melde und Beitragspflicht gegenüber dem PensionsSicherungsverein a.G. (PSVaG)

Ja, diese Punkte wurden erläutert

Die Höhe des Versorgungsbedarfs wurde wie folgt ermittelt:

- Berechnung der Versorgungslücke aufgrund Rentenauskunft der gesetzlichen Rentenversicherung
- Beratungs- Analyseprogramm
- Formular Überversorgung der GUK e.V.
- Sonstiges

Die Umsetzung und Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt anhand folgenden Tarifkonzepts der Rückdeckungsversicherung:

- Klassische Rückdeckung mit garantiertem Rechnungszins
- Index-/Fondsbasierte Rückdeckung mit garantiertem Renten-/ Kapitalanspruch
- Sonstiges

Hinweise und Anmerkungen zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl des Versicherungsprodukts:

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 01/2017 (Beratungsnotiz)

**Beratungsdokumentation
innerhalb einer betrieblichen Altersversorgung
im Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten
Unterstützungskasse (Beratungsnotiz)**



Seite 3 von 3

Lösungsansatz / Umsetzung der Einrichtung (Ergänzung / Erhöhung) einer betrieblichen Altersversorgung

Die Versorgungszusage wird als

Arbeitgeberfinanzierung Entgeltumwandlung eingerichtet.

Im Fall der Arbeitgeberfinanzierung soll die Versorgungszusage die

- vertragliche sofortige Unverfallbarkeit erhalten.
 gesetzliche Unverfallbarkeitsregelung (§ 1b Abs. 1 BetrAVG) erhalten.

Dem Arbeitgeber wurden folgende Unterlagen erläutert und ausgehändigt:

- Aufnahmeantrag der GUK e.V.
- Satzung der GUK e.V.
- Gebührenordnung der GUK e.V.
- Modellrechnung der hinterlegten Rückdeckungsversicherung

Dem Arbeitnehmer wurden folgende Unterlagen erläutert und ausgehändigt:

- Modellrechnung der hinterlegten Rückdeckungsversicherung
- Gebührenordnung

Der Lösungsvorschlag des Vermittlers wird angenommen und umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular lediglich als Hilfestellung zu betrachten ist – es ersetzt auf keinen Fall die Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt.

Alle gemachten Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und an keine Dritten weitergegeben.

Ferner sollte die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung, insbesondere eine durch den Arbeitgeber finanzierte, durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer o.ä. begleitet werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift
Arbeitgeber / Trägerunternehmen

Unterschrift
Arbeitnehmer / versicherte
Person

Unterschrift
Vermittler

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 01/2017 (Beratungsnotiz)

**Beratungsnotiz innerhalb der Versorgung von Mitgliedern der Geschäftsleitung,
Organpersonen (Geschäftsführer, Gesellschafter Geschäftsführer, beherrschende
Gesellschafter Geschäftsführer, Vorstände)**

Im Fall der Versorgung dieser Personen, welche ggf. nicht dem Schutzbereich des Betriebsrentengesetzes unterliegen, sind besondere Prüfkriterien und Beratungsansätze zu berücksichtigen. Dieses Formular ist dann als Ergänzung zu der allgemeinen Beratungsnotiz gedacht und soll eine fachgerechte Beratung dieser Personen erleichtern, bzw. flankieren.

Die folgenden Punkte / Prüfkriterien wurden besprochen und erläutert:

Zeitspanne zwischen Gründungsdatum TU und heute < 5 Jahre Ja Nein

Falls ja, eine Versorgungszusage aus Arbeitgeberfinanzierung ist erst nach Ablauf dieser Frist zu installieren, bzw. eine ggf. zu berücksichtigende Vordienstzeit, oder andere Firmierung ist zu berücksichtigen. Im Fall einer Versorgungszusage aus Entgeltumwandlung sollte mindestens eine Wartezeit / Probezeit von ca. 2 – 3 Jahren erfüllt sein, analog hierzu Vordienstzeiten und / oder Firmierungswechsel, Tätigkeiten in vergleichbarer Position, oder ähnliches berücksichtigen. Ausnahmeregelung bei ersetzender Zusage aufgrund Wegfall der GRV.

Beteiligungsquote des LA % am Unternehmen Beherrschend ? Ja Nein

Diensteintrittsdatum = Gründungsdatum ? Ja Nein

Geplanter Stichtag des Ruhestands

Zeitspanne zwischen Ruhestandsdatum und Heute < 10 Jahre Ja Nein

Falls ja, Erdienbarkeitsfrist nicht zu erfüllen – ein steuerlich anerkanntes Versorgungskonzept aus bAV kann nicht installiert werden!

Ist die Einrichtung eines Versorgungskonzepts ernstlich gewollt und besteht durch das Unternehmen und / oder den zu Versorgenden eine ausreichende Möglichkeit zur Finanzierung einer Versorgungszusage? Ja Nein

Falls nein, sollte dringend von einer tatsächlichen Installation abgesehen werden, da ggf. Ernsthaftigkeit und Finanzierbarkeit nicht gegeben sind

Die Checkliste der GUK e.V. zur Einrichtung einer bAV für den genannten Personenkreis wurde besprochen, erläutert und eine Ausfertigung ausgehändigt? Ja Nein

Das Formular zur Prüfung und Erfassung von Versorgungsansprüchen wurde besprochen, erläutert, erfasst und eine Ausfertigung an den LA ausgehändigt? Ja Nein

Ein Gesellschafterbeschluss zur betrieblichen Altersversorgung wurde verfasst? Ja Nein

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift
Arbeitgeber / Trägerunternehmen

Unterschrift
LA / versicherte Person

Unterschrift
Vermittler